

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 15.08.2022:

Bis zu 35 % Förderung für Heizen mit erneuerbaren Energien bei Austausch eines alten Heizungssystems



Wärmeerzeuger ohne fossile Brennstoffe

☑ Biomasseheizungen

☑ Wärmepumpen

Neue Richtlinien nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):



Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ab 15. August 22 effiziente Technologien, welche auf Basis erneuerbarer Energien den Gebäudebereich mit Wärme versorgen.

Im Gebäudebestand:

Einzelmaßnahmen Zuschuss	Fördersatz	Heizungs- Tausch-Bonus	Innovationsbonus Biomasse	Max. Fördersatz
Biomasse	10 %	10 %	5 %	25 %
Luftwärmepumpe	25 %	10 %		35 %
Solarthermie	25 %			25 %
EE-Hybrid mit Biomasseheizung + Solarthermie	20 %	10 %	5 %	35 %
EE-Hybrid mit Luftwärmepumpe + Solarthermie	25 %	10 %		35 %

Förderfähige Investitionskosten: Wärmeerzeuger, Solarkollektoranlagen, Wärmepumpenanlagen, Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie Ausgaben für notwendige Umbaumaßnahmen. Die Demontage und Entsorgung der Altanlage. Auch die Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von neuen Heizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers werden gefördert.

Heizungs-Tausch-Bonus: Dieser wird nur für funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas- und Nachtspeicherheizungen gewährt. Nach deren Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit Nachtspeicherheizungen oder fossilen Brennstoffen im Gebäude beziehungsweise gebäudenah beheizt werden. Gasheizungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre im Betrieb sein.

Erneuerbare Energien-Hybridheizungen mit einer Biomasseheizung: Kombination einer Biomasseheizung mit einer der oben genannten Einzelmaßnahmen (z.B. Biomasse + Solarthermie oder Biomasse + Wärmepumpe). Warmwasser Wärmepumpen können nicht für EE-Hybrid herangezogen werden.

Wichtig! Seitens der BAFA werden hier keine Mindestgrößen für Solarthermie oder Wärmepumpen gefordert.

Voraussetzungen:

- + Bei Biomasseanlagen ist der Einbau eines Pufferspeichers erforderlich. (bei **Scheitholz** mind. 55 Liter/kW, bei **Pellets** und **Hackschnitzel** 30 Liter/kW)
- + Einbau eines Wärmemengenzählers
- + Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

Beispiele für Gebäudebestand:		Max. Zuschussförderung Basisförderung (10% / 20% / 25%)	
		+ 5% Innovationsbonus	
			+ Heizungstausch- bonus (10%)
Biomasse	Pelletkessel ecotop ^{zero} mit kompletten Austragungssystem, Pufferspeicher, inkl. Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage	max. € 9.000,- (10% + 5% = max. 15%)	max. € 15.000,- (10% + 5% + 10% = max. 25%)
EE-Hybrid mit Biomasseheizung und Solarthermie	Pelletkessel ecotop ^{zero} mit kompletten Austragungssystem, neuer Lagerraum, Pufferspeicher, Frischwassermodul, 6 CPC Solarkollektoren, Kaminsanierung, inkl. Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage	max. € 15.000,- (20% + 5% = max. 25%)	max. € 21.000,- (20% + 5% + 10% = max. 35%)
EE-Hybrid mit Biomasseheizung und Wärmepume	Bei zwei WE: Pelletkessel ecotop ^{zero} mit kompletten Austragungssystem, Wärmepumpe vamp ^{air} für die Grundlast, Pufferspeicher, Frischwassermodul, Erneuerung der Heizkörper, Kaminsanierung, inkl. Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage	max. € 30.000,- (20% + 5% = max. 25%)	max. € 42.000,- (20% + 5% + 10% = max. 35%)
Wärmepumpe	Wärmepumpe vamp ^{air} Schichtpufferspeicher, Frischwassermodul, Erneuerung der Heizkörper, inkl. Montage und Inbetriebnahme derneuen Anlage	max. € 15.000,- (max. 25%)	max. € 21.000,- (25% + 10% = max. 35%)
EE-Hybrid mit Wärmepumpe und Solarthermie	Wärmepumpe vampair Schichtpufferspeicher, Frischwassermodul, 6 CPC Solarkollektoren, Erneuerung der Heizkörper, inkl. Montage und Inbetriebnahme derneuen Anlage	max. € 15.000,- (max. 25%)	max. € 21.000,- (25% + 10% = max. 35%)

- + Max. förderfähige Investitionskosten: Wohngebäude je Wohneinheit: € 60.000,- | Nichtwohngebäude: € 5 Mio.
- + Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die Webseite des BAFA www.bafa.de und muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.
- + Es wird für den BAFA-Antrag keine Schornsteinfegermessbescheinigung benötigt!
- + Kein Förderausschluss mehr bei Austauschpflicht.

Zusätzliche Informationen und die detaillierten Förderrichtlinien unter www.bafa.de oder bei: